

Eine fünf im zweiten Staatsexamen. Existenzängste

Beitrag von „CDL“ vom 30. September 2020 13:47

Bei dem Kurs galt sowieso (zumindest in der Sek.I, ich gehe insofern aber davon aus, dass das auch z.B. die GS mit umfasst angesichts des dort herrschenden gewaltigen Lehrkräftemangels), dass im Prinzip jede_r in den eigenständigen Unterricht kommt, der nicht infolge völliger Unfähigkeit komplett rausfällt bzw. umgekehrt, dass Verlängerungen deutlich umfassender zu dokumentieren, zu rechtfertigen und in jedem Einzelfall von oben genehmigt werden müssen, weil diese möglichst nicht vorgenommen werden sollen, um eben schnell viele Anwärter im eigenständigen Unterricht einsetzen zu können zum Stopfen von Lücken. Vor dem Hintergrund war es aus KM-Perspektive vermutlich kein Drama, dass beratende UBs, die über die Versetzung entscheiden, nicht stattgefunden haben. Für die Anwärter ist das oft schwieriger, weil diesen nicht nur viel Praxis bis zu den Sommerferien gefehlt hat, sondern auch die Beratung durch Mentoren und das Seminar, um eben im Hinblick auf die Prüfungen zu wissen, woran zu arbeiten ist. Das ist in diesem Halbjahr für die aktuellen Anwärter direkt viel belastender, weil eben jetzt schon die Schulrechtsprüfungen laufen, bis Januar die Hausarbeiten zu schreiben sind und dann schon ratzatz der Prüfungszeitraum beginnt. Ich bin wahnsinnig froh, dass ich nicht während dieser Corona-Situation Anwärterin war. Das stelle ich mir noch belastender vor wie es aktuell ist, als es das sowieso schon ist im Ref.